



EU-NACHRICHTEN



Nr. **21**

EUROPÄISCHE KOMMISSION - VERTRETUNG IN DEUTSCHLAND

Themenheft



Die Würde des Menschen

Die EU und die Grundrechte

VORWORT

Dr. Gerhard Sabathil

Europas Verantwortung: Menschenrechte und Migration 3

LEITARTIKEL

Integration stellt immer neue Grundrechtsfragen 4-5

INTERVIEW

Michael Gahler (MdEP)

„Wir unterstützen Menschenrechtler auch an Regierungen vorbei!“ 6

EP UND MENSCHENRECHTE

Sudanesischer Anwalt erhält Sacharow-Preis 2007 7

EUROPÄISCHE GRUNDRECHTEAGENTUR

Beraten, beobachten, unterstützen 8

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

Garant der europäischen Integration 9

MENSCHENHANDEL

„Null Toleranz für die Täter“ 10

MINDERHEITEN

Die Roma und die EU 11

INTERVIEW

EU-Kommissar Franco Frattini

„Wir verfolgen einen globalen Ansatz in der Einwanderungspolitik“ 12-13



Titelfoto: Thomas & Roth PPR
Foto links: EU-Kommission

Europas Verantwortung: Menschenrechte und Migration



Foto: EU-Kommission

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn am 13. Dezember alle 27 Staats- und Regierungschefs dem Vertrag von Lissabon ihre Zustimmung geben, wird dies nicht nur ein guter Tag für die europäische Integration. Die Unterschriften sind auch ein Bekenntnis der Mitgliedstaaten, die Achtung und Würdigung der Menschenrechte zu einem gemeinsamen Anliegen zu machen. Die im Jahr 2000 verabschiedete Charta der Grundrechte jetzt mit der größten Reform der Gemeinschaft in das EU-Recht zu integrieren, ist ein bedeutendes Signal, das weit über die Grenzen der Europäischen Union hinaus zu hören ist und auch gehört werden wird. Der neue Vertrag hat der EU zudem den Weg geebnet, der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats beizutreten.

Die Europäische Union hat damit international an Glaubwürdigkeit gewonnen. Wollen Drittstaaten mit der Gemeinschaft kooperieren, so wissen sie nun, dass die EU nicht allein auf ökonomische Kriterien achtet, sondern gleichfalls auf die Situation der Menschenrechte in ihrem Land. Das gilt für Staaten, die mit der Union Handel treiben wollen ebenso wie für Empfänger europäischer Hilfsmittel.

Die Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ist jetzt ebenfalls auf eine solide Vertragsgrundlage gestellt. Hier müssen die Mitgliedstaaten aber noch zu einer größeren Einheit finden und zu einer stärkeren Solidarität beispielsweise mit solchen EU-Ländern, die die größte Zahl von Immigranten aufnehmen. Die Unterschrift der Regierungen unter das Reformvertragswerk bringt jedoch nicht automatisch die Mitgliedstaaten dazu, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Schlepperbanden das Handwerk zu legen, legale Zuwanderer zu integrieren, werden die größten Herausforderungen der kommenden Jahre sein. Bereits

heute leben fast 20 Millionen Nicht-EU-Bürger in den 27 Mitgliedstaaten – das sind rund vier Prozent der Gesamtbevölkerung. Europa braucht Zuwanderer, allein um schrumpfende Geburtenzahlen auszugleichen. Aber die Neubürger müssen fair behandelt und dürfen gegenüber EU-Bürgern nicht benachteiligt werden. Das neue Menschenrechtskapitel im EU-Vertrag darf nicht dazu führen, Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten anzuprangern, über eigene Verstöße aber großzügig hinwegzusehen. Dass der Akt von Lissabon nicht nur ein Lippenbekenntnis war und auch nicht sein konnte, wird sich in Zukunft zeigen.

Dieses Themenheft dokumentiert den langen Weg der Mitgliedstaaten zu einer gemeinsamen Politik in diesen Bereichen, die bei der Gründung der Gemeinschaft noch gar keine Rolle spielten. Das Heft schlägt die Brücke vom theoretischen Anspruch zum praktischen Alltag und soll die Leserinnen und Leser für dieses komplexe Thema sensibilisieren.

Zwei Hinweise zum Schluss seien noch erlaubt: Die Themen „Migration“ und „Menschenrechte“ sind so aktuell, dass beinahe täglich etwas Neues hinzu kommt. Bitte beachten Sie, dass für dieses Heft der Stand vom Redaktionsschluss 1. November 2007 gilt und: Dieses Heft ist wegen der engen Themenverwandtschaft ein Doppelheft. Wenn sie es herumdrehen, finden Sie den Teil zum Thema Einwanderung.

Dr. Gerhard Sabathil
Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission
in Deutschland

Mehrfach verankert

Integration stellt immer neue Grundrechtsfragen

Menschenrechte sind in Europa gleich mehrfach verankert: im deutschen Grundgesetz beziehungsweise in den jeweiligen nationalen Verfassungen, in der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats sowie der EU-Charta der Grundrechte. Mit der im Oktober 2007 in Lissabon verabschiedeten Reform wird die Charta Teil des EU-Vertrags. Die Unverletzbarkeit der Würde des Menschen ist ein hohes Gut demokratischer Staaten. Doch die Ansichten in den EU-Staaten zu Detailfragen gehen manchmal wegen unterschiedlicher Traditionen auseinander. Und so fällt es der EU immer noch schwer, mit einer Stimme zu sprechen.

Es wird vor allem von jüngeren Bürgern als pure Selbstverständlichkeit betrachtet, innerhalb der EU in einem Rechtsstaat zu leben – mit gesicherter Meinungsfreiheit, Schutz vor willkürlichen Überwachungen und Verhaftungen, vor Folter oder auch der Todesstrafe. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“ So lautet der erste Satz im Grundgesetz, der vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Terror des Nationalsozialismus seine besondere Gewichtung bekommt. Auch in den Verfassungen der anderen Mitgliedstaaten findet der Schutz vor staatlicher Willkür seine Entsprechung sowie der garantierte Zugang zur Gerichtsbarkeit, sollte sich der Bürger in seinen Rechten verletzt fühlen. In den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaft von 1957 finden sich keine besonderen Klauseln, die sich auf den Schutz von Menschen- und Bürgerrechten beziehen. Auf der Ebene des Europarats gab es zu diesem Zeitpunkt bereits die „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“. Diese Vereinbarung war am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet worden und am 3. September 1953 allgemein in Kraft getreten. Schon im Dezember 1948 hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris eine – wenn auch unverbindliche – „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet, so dass die Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft die transnationale Würdigung der Menschenrechtsfrage als ausreichend gegeben betrachteten. Ihre Vereinbarungen konzentrierten sich auf die wirtschaftlichen Aspekte der Integration.

Relevanz wächst mit weltweiter Bedeutung der EU

In Menschenrechtsfragen dominiert bis heute die Zuständigkeit des Nationalstaates. Die Gründe, warum

NATALI-PREIS 2006

Der „Grand Prix“ des diesjährigen Natali-Preises für Menschenrechte ist an die in Hongkong lebende Journalistin Leu Siew Ying gegangen. Louis Michel, EU-Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe, verlieh den Preis der Kommission am Internationalen Tag der Pressefreiheit, dem 3. Mai 2007. Die Journalistin wurde für ihre Reportage „From Village Protest to National Flashpoint“ geehrt. In ihrem Artikel berichtet sie über Dorfbewohner in Guangzhou im südlichen China, die versuchen, ihren gewählten Dorfvorsteher wegen angeblicher Korruption abzusetzen. Vierzehn weitere Journalisten erhielten einen Natali-Preis in Anerkennung ihre Engagements für Menschenrechte und Demokratie. Kommissar Michel sagte dazu, dass „prinzipientreue und sachkundige Journalisten für die Wahrung von Demokratie und Menschenrechten unverzichtbar sind. Ohne Demokratie, ohne Pressefreiheit kann es keine nachhaltige Entwicklung geben.“ Weitere erste Preise für ihre jeweiligen Regionen gingen an die Journalisten Tanya Farber (Südafrika), Mauri König (Brasilien), Michael Tierney (Großbritannien) und Talal El-Atrache (Libanon). Der Natali-Preis wird im Gedenken an Lorenzo Natali, 1977 bis 1989 EU-Kommissar für Entwicklung und engagierter Verfechter der Menschenrechte, verliehen. Dieses Jahr stieß der Preis mit 1.529 Nominierten aus 165 Ländern auf ein Rekordinteresse. Die 15 Preisträger wurden von einer unabhängigen Jury ausgewählt, die sich aus Vertretern von Organisationen wie Reporter ohne Grenzen und Amnesty International sowie von bedeutenden Zeitungen und Presseagenturen zusammensetzte.

Artikel der 15 Preisträger zum Nachlesen:

→ www.nataliprize.com

sich die EU über die Jahre trotzdem intensiver mit solchen Themen beschäftige, sind gleichermaßen in den Verträgen angelegt:

1. Das Diskriminierungsverbot und der Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit führte über mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu einem Schub in der Gleichstellung von Mann und Frau.
2. Die offenen Binnengrenzen erleichtern die Mobilität der Europäer – nicht nur die Arbeitssuchender, sondern ebenso die von Straftätern. Wie Behörden, Polizei und Justiz sie als EU-Ausländer zu behandeln haben, ohne ihre persönlichen und ihre Rechte als EU-Bürger zu verletzen, ohne sie gegenüber der eigenen Bevölkerung zu diskri-

minieren, musste unter den Mitgliedstaaten erst geregelt werden.

3. Die Europäische Gemeinschaft hat bereits ein Jahr nach ihrer Gründung eine Entwicklungspolitik aufgebaut. Heute ist die EU der größte Geldgeber, und die Mitgliedstaaten haben es Anfang der 90er Jahre zu ihrer Aufgabe gemacht, Zahlungen an Entwicklungsländer mit Bedingungen an die Einhaltung von Menschenrechten zu verknüpfen.

4. Mit Öffnung der Binnengrenzen wurden die Sicherung der Außengrenzen sowie die Festlegung von Einreisebedingungen für Nicht-EU-Bürger ein gemeinsames Anliegen der Mitgliedstaaten. Daraus ergab sich die Notwendigkeit für eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik.

5. Die Gemeinschaft ist von Beginn an auf Erweiterung angelegt. Jedes europäische Land kann die Aufnahme beantragen. Als Beitrittsbedingung schreiben die Verträge unter anderem eine demokratische Ordnung sowie eine freie Marktwirtschaft vor. 1993 legte der Europäische Rat die so genannten Kopenhagener Kriterien fest, die Aufnahmekandidaten auch zur Gewährleistung der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes verpflichten.

Aber nicht nur die Dynamik des Binnenmarktprozesses brachte in den 90er Jahren Menschenrechtsfragen immer häufiger auf die europäische Tagesordnung. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien und auch der erste Irak-Krieg ließen deutlich werden, dass sich die EU-Länder zu Menschenrechtsverletzungen äußern – und notfalls auch eingreifen mussten. Der Vertrag von Maastricht erweiterte 1993 die seit einem Vierteljahrhundert bestehende Wirtschaftsgemeinschaft endlich um eine politische Dimension, in dem er alle Mitgliedstaaten zu „verbindlichen Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“ verpflichtet. Damit waren sie offiziell im EU-Recht verankert – jedoch ohne weitere Ausführungen.

Charta der Grundrechte

Die Debatte über Menschenrechte kam in der EU 1998 anlässlich des 50. Jahrestages der universellen Menschenrechtserklärung erneut in Gang. In Köln einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine eigene Charta. Unter Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog wurde sie formuliert und am 7. Dezember 2000 in Nizza verabschiedet. In der Charta ist eine Reihe von bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechten der Unionsbürger aufgeführt. Sie besteht aus sechs Kapiteln zu den Themen Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte. Grundlagen der Charta bilden die Europäische Konven-



Foto: EU-Kommission

Louis Michel (rechts), EU-Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe, lässt sich in Darfur über die Lage der Menschenrechte informieren.

tion zum Schutz der Menschenrechte aus dem Jahr 1950, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, die nationalen Verfassungstraditionen, die Sozialcharta des Europarats und die Gemeinschaftscharta über die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer. Neben den traditionellen Menschenrechten befasst sich die Charta aber auch mit modernen Themen wie der Bioethik und dem Schutz personenbezogener Daten.

Die Charta wird jedoch erst mit der anstehenden Vertragsreform Teil des EU-Rechts. Zugleich soll die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats beitreten. Den Briten wurde eingeräumt, diesen Teil für sich auszuklammern. Sie nehmen insbesondere an den sozialen Grundrechten Anstoß, auf die sich Arbeitnehmer berufen könnten, wenn sie vor britischen Arbeitsgerichten Rechte einklagen.

Auf Arbeitsebene gut verankert

Kommission und Rat formulieren die politischen Leitlinien, jährlich wird ein Menschenrechtsbericht herausgegeben. Innerhalb der EU-Organe beschäftigt man sich mittlerweile an zahlreichen Stellen mit Menschenrechtsfragen: In der EU-Kommission sind unterschiedliche Generaldirektionen damit beauftragt. Im Europäischen Parlament gibt es einen Ausschuss für Grundrechte und innere Angelegenheiten sowie den Petitionsausschuss und den Bürgerbeauftragten. Der Europäische Gerichtshof wacht über die Einhaltung, und die „Agentur der Europäischen Union für Grundrechte“ in Wien hat die Aufgabe des Monitorings.

„Wir unterstützen Menschenrechtler auch an Regierungen vorbei!“

Fragen an Michael Gahler (EVP), Mitglied des Unterausschusses für Menschenrechte im Europäischen Parlament, Erster Vizepräsident der Parlamentarierversammlung Afrika-Karibik-Pazifik (AKP) – EU



Foto: EU-Kommission
Foto: Europäisches Parlament

Einer Ihrer Arbeitsschwerpunkte sind Menschenrechtsfragen. Wie sieht das praktisch aus? Was hat man sich konkret darunter vorzustellen?

In meinen Arbeitsgremien spielen sowohl aktuelle Menschenrechtsverletzungen als auch grundlegende Fragen zum Thema eine Rolle. Im Europäischen Parlament verfolgen wir regelmäßig die Entwicklungen in den Problemgebieten, das heißt, wir hören Menschenrechtsaktivisten aus verschiedenen Teilen der Welt an, bitten die betroffenen Regierungen um Stellungnahmen und schlagen dann der Kommission und dem Rat vor, was man tun könnte. Als Instrumente, mit denen wir immer wieder Missstände benennen, haben wir den jährlichen Menschenrechtsbericht, Anfragen an Kommission und Rat sowie monatliche Dringlichkeitsdebatten zu aktuellen Themen.

Haben Sie Kontakt zu den Parlamenten anderer Länder?

Im Rahmen der AKP-EU-Parlamentarierversammlung bin ich ständiger Ko-Berichtersteller zu Menschenrechtsfragen mit einem Kollegen aus dem pazifischen Inselstaat Nive. Im Herbst 2006 habe ich an einer Fact-Finding Mission der AKP-EU-Parlamentarierversammlung in Äthiopien teilgenommen und vor Ort die Themen Menschen- und Freiheitsrechte angesprochen. In Vorbereitung der kommenden AKP-EU-Parlamentarierversammlung in Kigali, Ruanda, erarbeite ich gerade einen Bericht über die Alternativen zur illegalen Einwanderung aus AKP- in EU-Staaten zusammen mit meinem Kollegen aus Nive.

Die EU tritt für die Menschenrechte ein – aber welche Möglichkeiten hat sie, diese auch in ihrer täglichen Politik durchzusetzen?

Die Förderung von Demokratie und Menschenrechten ist erklärtes Ziel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die EU verfügt über zahlreiche Instrumente, um sich weltweit für die Beachtung der Menschenrechte einzusetzen: Neben regelmäßigen Menschenrechtsdialogen, die mit Drittstaaten wie China, Russland und zeitweise auch dem Iran geführt werden, integriert die EU Menschenrechtsklauseln in sämtliche Partnerschafts- und Assoziationsabkommen seit 1995. Dies ist bislang in rund 120 Verträ-

gen der Fall. Wenn diese nicht eingehalten werden, sehen sie eine Reihe von Sanktionen vor: von Einreiseverweigerungen für Regierungsmitglieder und Beamte über das Einfrieren von Konten bis zur Aufhebung des Abkommens.

Und was kann die EU finanziell tun?

Wir als Parlamentarier können natürlich viel freier Missstände öffentlich anprangern als das weisungsgebundene Regierungsbeamte tun können. Mit dem Anfang des Jahres neu aufgelegten Förderinstrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) kann die EU auch an Regierungen vorbei Menschenrechtsaktivisten und -projekte weltweit finanziell unterstützen. Das ist gut, schließlich sind die Regierungen in vielen Teilen der Welt Teil des Problems, nicht der Lösung! Mir ist wichtig, dass wir damit auch vermehrt demokratische Institutionen und Akteure unterstützen können. Denn beim Aufbau demokratischer und Menschenrechte achtender Strukturen gehen Zivilgesellschaft und demokratische Akteure Hand in Hand! Seit 2000 hat die EU darüber hinaus fast 40 Wahlbeobachtungsmissionen weltweit entsandt, die den demokratischen Vorgang von Wahlen vor Ort überwachen konnten.

Wie sieht es mit den Grundrechten in der EU selbst aus? Gibt es in den neuen Beitrittsländern Nachholbedarf?

Die Einhaltung der Grundrechte in Europa ist das Ergebnis jahrzehntelanger harter Arbeit und keineswegs selbstverständlich oder gar ein abgeschlossener Prozess. Wir müssen deshalb alle immer weiter daran arbeiten und die Grundrechte weiterentwickeln. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass viele auch modernere Grundrechte, etwa im Bereich der „informationellen Selbstbestimmung“ oder betreffend den Schutz vor erbgutverändernden Eingriffen in der Grundrechtscharta festgeschrieben wurden. Auch die Todesstrafe ist im übrigen EU-weit abgeschafft. Sicher haben einige Staaten noch Nachholbedarf, ich denke da beispielsweise an den Minderheitenschutz, an die Kinderrechte oder Rechte Behinderter. Einzelne Staaten aber exemplarisch herauszupicken, bringt uns nicht weiter, wir sind als Europäer gemeinsam in der Pflicht.

Europäisches Parlament

Sudanesischer Anwalt erhält Sacharow-Preis 2007

Salih Mahmoud Osman erhält vom Europäischen Parlament (EP) in diesem Jahr den Sacharow-Preis für geistige Freiheit. Osman leistet seit über zwei Jahrzehnten den Opfern von Menschenrechtsverletzungen im Sudan kostenlosen Rechtsbeistand.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, sagte, Salih Mahmoud Osman verteidige die zahllosen Opfer des Konflikts in Darfur, die willkürlich inhaftiert, vertrieben oder gefoltert werden oder denen die Todesstrafe droht. Mit der Verleihung des Sacharow-Preises an den 50-Jährigen würdige das EP die Arbeit dieses „mutigen Mannes, der zur Stimme Darfurs geworden ist“. Der Präsident kündigte an, dass außerdem eine „angemessene Form der Ehrung“ für die ermordete russische Journalistin Anna Politkowskaja erwogen werde. Den Sacharow-Preis vergibt das EP seit 1998 an Personen und Organisationen, die sich in besonderer Weise gegen Unterdrückung, Intoleranz und Ungerechtigkeit einsetzen. Der Preis ist mit 50.000 Euro dotiert.



Foto: abanet.org / Patricia Williams

Salih Mahmoud Osman stammt aus der sudanesischen Region Darfur. Er setzt sich insbesondere für Folteropfer ein und hat Angeklagte erfolgreich vor der Todesstrafe und vor Amputationen als Strafe bewahrt. Außerdem bemühte er sich, die Menschenrechtsverletzungen in Darfur so gut wie möglich zu dokumentieren.

2004 wurde er selbst sieben Monate ohne Angabe von Gründen inhaftiert und erst nach einem Hungerstreik auf freien Fuß gesetzt. Mitglieder seiner Familie wurden gefoltert und ermordet; ihre Häuser von Milizen in Brand gesetzt. Im November 2005 zeichnete ihn Human Rights Watch für seine Arbeit aus. Seit 2006 setzt er sich als Parlamentsabgeordneter der Opposition im sudanesischen Parlament für eine Reform des Rechtssystems ein.

→ www.europarl.europa.eu/news/public/default_de.htm

ANDREJ SACHAROW (1921–1989)



Der Namensgeber des „Preises für geistige Freiheit“ war Atomphysiker, Mitglied der sowjetischen Akademie der Wissenschaften, Dissident und Friedensnobelpreisträger (1975). Sacharow setzte sich konsequent für die Freilassung Andersdenkender in der Sowjetunion ein, wurde massiv bedroht und schließlich nach Gorki verbannt. Sacharow selbst erfuhr 1988 von der Absicht des Europäischen Parlaments, einen Preis nach ihm zu benennen. Er begrüßte die Initiative und sah sie als Ermutigung für all diejenigen an, die sich wie er dem Kampf für die Achtung der Menschenrechte verschrieben haben. Der Preis wurde unter anderem bereits verliehen an „Reporter ohne Grenzen“, Auung San Kuu Kyi (Burma), die Mütter der Plaza Mayor (Argentinien) und den weißrussischen Oppositionsführer Alexander Milinkewitsch im Jahre 2006 (siehe Plakat).

Wien

Beraten, beobachten, unterstützen

Die Mitgliedstaaten der EU haben sich mit der Schaffung einer Europäischen Grundrechteagentur anfangs schwer getan. Lange war man sich nicht einig, welche Zuständigkeiten eine solche unabhängige Einrichtung haben soll. Im März 2007 hat die Grundrechteagentur als Nachfolgeorganisation der 1998 gegründeten EU-Beobachtungsstelle für Rassismus in Wien ihre Arbeit aufgenommen. Bereits ein halbes Jahr später hat sie ihren ersten Bericht vorgelegt.

Zentrale Aufgabe der European Fundamental Rights Agency (EFRA) ist es, die Institutionen der EU und der Mitgliedstaaten bei ihrer Menschenrechtspolitik zu beraten und zu unterstützen. Hierzu werden Jahresberichte und Reports zu speziellen Themen veröffentlicht, Gutachten verfasst und Forschung geleistet. Doch noch befindet sich die Agentur mit derzeit etwa 50 Mitarbeitern im Aufbau. Das jährlich zur Verfügung stehende Budget von 15 Millionen Euro für 2008 soll bis 2013 auf rund 24 Millionen Euro aufgestockt werden. In dem Gründungsdokument der Agentur heißt es, sie werde gemeinsam mit der Kommission und den Mitgliedstaaten „Methoden und Standards entwickeln“, um Fremdenfeindlichkeit oder auch Diskriminierung besser zu erfassen. In ihrem ersten Bericht weisen die EFRA-Autoren auf Schwierigkeiten hin, die ihnen das Sammeln von Daten und Informationen in den Mitgliedstaaten bereiten. Die Wiener Menschenrechtsagentur ist eine Einrichtung zur Beobachtung, Analyse und Berichterstattung, aber für Unionsbürger keine Beschwerdestelle. Wer sich innerhalb der EU in seinen Menschenrechten verletzt sieht, kann sich an den Europäischen Menschenrechtsgeschichtshof des Europarates in Straßburg wenden. Die Kooperation zwischen der Wiener Behörde und dem Europarat ist durch ein entsprechendes Abkommen gesichert. Ein Vertreter des Europarates hat seinen Sitz im fünfköpfigen Exekutivausschuss der Grundrechteagentur.

Beschlossen wurde die Schaffung von EFRA im Dezember 2003 von den Staats- und Regierungschefs. Die Innen- und Justizminister wie auch das Europäische Parlament hatten viel Zeit für eine Abstimmung benötigt, weil lange Zeit keine Klarheit über das Tätigkeitsfeld der Agentur herrschte. Bis zuletzt war umstritten, ob sich die Agentur im Rahmen der EU-Gesetzgebung zu den Entwürfen der Kommission und den Stellungnahmen überhaupt äußern darf. Inzwischen steht fest, EFRA hat dieses Recht, allerdings nur wenn sie von den EU-Organen dazu aufgefordert wird. Die Kommission hat jedoch von vornherein erklärt, eine

STICHWORT: DER EUROPÄISCHE BÜRGERBEAUFTRAGTE

Der öffentliche Zugang zu Dokumenten, also die Informationsfreiheit, ist ein demokratisches Grundrecht. Der Europäische Bürgerbeauftragte hat bereits mehrfach kritisiert, dass Europäische Institutionen diesen Zugang nur eingeschränkt gewähren. Beschwerft hatte sich unter anderem ein Bürger, der mit einer Antwort des Europäischen Rates nicht zufrieden war. Dabei kam heraus, dass noch mehr Dokumente existierten, als der Rat herausgab. Ein anderer Fall betrifft einen deutschen Arzt, der die EU-Kommission vor fünf Jahren aufgefordert hatte, wegen Verletzung der Arbeitszeitrichtlinie ein Verfahren gegen Deutschland einzuleiten, aber keine Antwort erhielt. Der Bürgerbeauftragte betrachtet diese Untätigkeit als einen Missstand und hat den Fall vor das Europäische Parlament gebracht.

Zwei Beispiele aus der Arbeit des Europäischen Bürgerbeauftragten P. Nikiforos Diamandouros. Er wurde vom Europäischen Parlament am 1. April 2003 in dieses Amt gewählt. Seine Aufgabe ist es, Missstände in der Verwaltungstätigkeit der EU-Institutionen zu untersuchen. Das kann der Fall sein, wenn eine Einrichtung nicht gesetzmäßig handelt, Entscheidungen verzögert oder Menschenrechte verletzt. Der Bürgerbeauftragte reagiert auf Beschwerden zur Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung, auf Machtmissbrauch, Unfairness oder Verweigern von Informationen. Alle Bürger, Einwohner, Unternehmen oder Verbände eines Mitgliedstaates können sich beim Bürgerbeauftragten beschweren. Er bietet eine schnelle, flexible und kostenlose Möglichkeit zur Lösung von Problemen mit EU-Behörden.

→ www.ombudsman.europa.eu

Überprüfung ihrer Gesetzesinitiativen durch die EFRA sei ihr grundsätzlich willkommen.

Das Arbeitsfeld der Agentur ist auf die Kernkompetenzen der EU beschränkt. Das heißt, ihr Mandat erstreckt sich weder auf die zweite Säule (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) noch auf die dritte (Justiz- und Innenpolitik). Deutschland gehörte zu den Staaten, die Einwände hatten, die Agentur auch für die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit zuständig werden zu lassen. Bis Ende 2009 soll erneut über eine Mandatsausweitung für die Grundrechteagentur verhandelt werden.

→ <http://fra.europa.eu/fra/index.php>

Luxemburg

Garant der europäischen Integration

Seit 1957 gibt es den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Er ist höchstes Gericht und gemeinsamer Gerichtshof der EU. Seine Urteile sind für alle Gerichte und Bürger in der Union bindend. Derzeit gehören ihm 27 Richter und acht Generalanwälte an, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannt werden. Der Grieche Vassilios Skouris ist seit Oktober 2003 Präsident des EuGH.

Der EuGH ist nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Letzterer ist eine Institution des Europarates, der über die Einhaltung der Menschenrechtskonvention wacht, aber nicht Teil des institutionellen Gefüges der Europäischen Union ist.

Dennoch haben sich auch die Richter des EuGH der Aufgabe angenommen, die Grund- und Menschenrechte der Unionsbürger im Alltag zu schützen und damit das Zusammenwachsen Europas voranzutreiben. Der EuGH wird daher immer wieder zu einem der „Garanten der europäischen Integration“ gezählt.

So entschieden die Richter erst vor wenigen Wochen zugunsten einer deutschen Studentin, die ihr Studium an einer britischen Universität aufnehmen wollte und dafür Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) beantragte. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, sie hätte erst ein Jahr in Deutschland studieren müssen – so steht es im Text des entsprechenden Gesetzes. Diese Regelung erklärten die Richter am EuGH für nichtig. Sie werteten das als einen Verstoß gegen das Prinzip der Freizügigkeit mit der Begründung, dass das

die Forderung nach vorheriger Ausbildung in Deutschland wegen „persönlichen Unannehmlichkeiten, zusätzlichen Kosten und Verzögerungen“ geeignet sei, „Unionsbürger vom Verlassen Deutschlands abzuhalten“.

Auch dass Frauen erlaubt ist, in der Bundeswehr Dienst an der Waffe zu tun, geht auf ein Urteil des EuGH zurück. Doch der Gerichtshof weiß genau zu unterscheiden: Einer Klage, wonach die in Deutschland nur für Männer geltende Wehrpflicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße, gab er nicht recht: Eine Wehrpflicht für Frauen – so das Gericht – dürfe aus seinem Gleichbehandlungsurteil nicht abgeleitet werden. Im übrigen falle die Entscheidung eines Mitgliedstaates über die Organisation der Landesverteidigung nicht unter Gemeinschaftsrecht.

Im wesentlichen wird der EuGH in drei Fällen tätig:

- Der EuGH prüft bei Klagen wegen Vertragsverletzungen, ob die Mitgliedstaaten ihren gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen sind.
- Bei einer so genannten Nichtigkeitsklage kann der Kläger – eine europäische oder nationale Institution, eine Firma oder eine Privatperson – klagen, wenn er sich von der Maßnahme eines EU-Organs in seinen Rechten verletzt fühlt.
- Die dritte Art von Urteilen sind Vorabentscheidungen. Das sind Urteile, die der Gerichtshof auf Anforderung eines nationales Gerichts fällt. Wenn beispielsweise ein deutsches Gericht nicht sicher ist, ob ein Sachverhalt, über den es zu entscheiden hat, mit dem europäischen Recht übereinstimmt, bittet es den EuGH als obersten Hüter des Rechts in der Gemeinschaft um sein Urteil.

Gestützt auf die Europäische Menschenrechtskonvention und die Verfassungen der einzelnen Mitgliedstaaten entwickelt der EuGH die Grundrechte weiter, zum Beispiel, wenn es um die Informationsfreiheit oder die Frage der Altersdiskriminierung geht. Regelmäßig begründete der Gerichtshof seine Urteile durch einen Hinweis auf die politische Dimension der Europäischen Union. Wiederholt lautete dabei das Argument, dass die Grundrechte Kernprinzipien des europäischen Rechtssystems sind. Prinzipien, die nach Ansicht des Gerichtshofes auf den Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten und den internationalen Verträgen beruhen, denen die Mitgliedstaaten angehören. Der wichtigste Vertrag war dabei die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte aus dem Jahr 1950.

→ <http://curia.europa.eu/de/>

Der Europäische Gerichtshof mit Sitz im luxemburgischen Kirchberg ist in Fragen für Rechte der EU-Bürger eine wichtige Instanz.



Foto: EuGH

Europa gegen den Menschenhandel

„Null Toleranz für die Täter“

Menschenhandel – das ist kein Thema des 19. Jahrhunderts. Menschenhandel ist heute ein globales Phänomen. Er spielt sich an den Grenzen der EU in Osteuropa ab, er findet statt zwischen Mexiko und den USA, und zieht meistens weitere Verbrechen nach sich: Schwarzarbeit, Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung von Kindern. Skrupellose Schleuserbanden knöpfen an den Küsten Afrikas Flüchtlingen viel Geld für die Überfahrt in unsicheren Booten nach Europa ab.

Die EU stellte ihren Europäischen Tag gegen den Menschenhandel am 18. Oktober 2007 unter das Motto „Zeit zu handeln“. Zeitgleich startete „Trade“, ein Film des deutschen Regisseurs Marco Kreuzpaintner. Er erzählt die Geschichte eines 13-jährigen Mädchens, das in Mexiko entführt und als Sexsklavin in die USA verkauft wird. EU-Kommissionsvizepräsident Franco Frattini, zuständig für Justiz, Freiheit und Sicherheit, erklärte beim Kinostart in Brüssel: „Die Ergebnisse im Kampf gegen den Menschenhandel reichen nicht aus. Wir wollen eine klare Botschaft setzen: Null Toleranz für die Täter – unsere volle Unterstützung für die Opfer.“ Beispiele für Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung hat unter anderem die rumänische Journalistin Inge Bell gesammelt. Sie berichtet über ein Heim in Bulgarien, in dem 70 Kinder zwischen acht und 18 Jahren Aufnahme gefunden haben, die verkauft, illegal über Grenzen gebracht, vergewaltigt und zur Prostitution gezwungen worden waren. Das geschah in Wien, aber auch in Mazedonien, im Kosovo, eben dort, wo Soldaten stationiert sind. Inge Bell wurde in diesem Jahr mit dem Preis „Frauen Europas“ des Netzwerks Europäische Bewegung ausgezeichnet.

Internationale Zusammenarbeit

Weil Menschenhandel ein globales Phänomen ist, dürfen sich die Aktivitäten in diesem Bereich nicht auf die EU beschränken. Die Kommission arbeitet eng mit einschlägigen internationalen Organisationen (UNO, UNODC, Europarat, OSZE, Stabilitätspakt für Südosteuropa, G8) zusammen. Insbesondere hat sie vom Europäischen Rat die Befugnis erhalten, soweit gemeinschaftliche Zuständigkeiten betroffen sind, im Namen der Europäischen Gemeinschaft über das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Menschenhandel zu verhandeln.

Zur Bekämpfung von Menschenhandel bindet die EU seit Mitte der 1990er Jahre die Herkunfts-, Transit- und Zielländer ein. Dieser Ansatz beruht auf drei Grundprinzipien: Verhütung des Menschenhandels, Schutz und Unterstützung für die Opfer und wirksame Strafverfolgung der Täter. Eine breitere Koordination der Maßnahmen verschiedener öffentlicher Einrichtungen und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den relevanten öffentlichen Behörden und den Organisationen der Zivilgesellschaft sind weitere wichtige Punkte.

Vertragliche Grundlagen

Im Vertrag über die Europäische Union wird ausdrücklich auf Menschenhandel und Verbrechen gegen Kinder (Artikel 29) Bezug genommen. Die erste Mitteilung, die sich dem Thema widmet, wurde 1996 von der Europäischen Union vorgelegt und seitdem sind insgesamt vier solcher Dokumente im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Menschenhandel erschienen. Auf dem Europäischen Rat von Tampere (Oktober 1999) wurden Maßnahmen gegen Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern gefordert. Das Thema stand ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union untersagt ausdrücklich jede Form von Menschenhandel (Artikel 5).

Unter der Rubrik „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ sieht das neue Finanzierungsprogramm für den Zeitraum 2007 - 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 9,5 Millionen Euro für Projekte zur Kriminalitätsbekämpfung, einschließlich Menschenhandel, vor. Ein weiteres wichtiges Finanzierungsinstrument, das sich auf spezifische Bereiche des Menschenhandels konzentriert, ist das Programm „Daphne III“, mit dem Gewalt gegen Kinder,



Foto: www.trade-derfilm.de

Menschenhandel ist ein globales Phänomen – das zeigt der Film „Trade“ des deutschen Regisseurs Marco Kreuzpaintner.

Die Roma und die EU

Die Roma-Gemeinschaften in Europa blicken auf eine lange Geschichte von Diskriminierung und Verfolgung zurück. Jahrhunderte lang haben wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, verschärft durch gewaltsame Konflikte, ihr Leben bestimmt. Seit der Erweiterung der Europäischen Union im Mai 2004 und dem Beitritt der neuen Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa leben in der EU über vier Millionen Roma. Rund eine weitere viertel Million leben in Beitritts- oder Kandidatenländern auf dem Balkan: Montenegro, Serbien, Kroatien, Mazedonien und Albanien. Der Begriff „Roma“ bezeichnet im EU-Sprachgebrauch alle Menschen, die sich selbst als Roma, Zigeuner, Manouche, Sinti, Kale oder Fahrende bezeichnen.

Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, fällt in der EU-Kommission die Aufgabe der Integration dieser Minderheit zu. Für Špidla ist es eine „unbestreitbare Tatsache, dass die Mehrheit dieser Menschen in unseren Gesellschaften sozial ausgegrenzt wird; eine Tatsache, die noch viel weniger akzeptiert werden darf, wenn sie eng an eine kollektive ethnische Benachteiligung geknüpft ist.“ Innerhalb der Generaldirektion Beschäftigung der EU-Kommission koordiniert eine Fachgruppe für Roma-Fragen die unterschiedlichen Integrationsprogramme. Sie reichen von einem Rechtsrahmen für Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung bis hin zu Foren für die strategische Zusammenarbeit und die Bereitstellung von Geld über verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Formal gelten die europäischen Rechtsvorschriften, die jegliche Form der Diskriminierung verbieten – sei es der Beschäftigung, des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen oder am Wohnort. Beitritts- wie Kandidatenländer haben diese Bestimmungen in ihre nationalen Rechtssysteme aufzunehmen. Doch da stehen sie oft genug nur auf dem Papier. In vielen Ländern besuchen drei Viertel

Jugendliche und Frauen bekämpft wird (angenommen im Juni 2007 mit einem Jahresbudget von 14 Millionen Euro für 2007). Das Programm „Safer Internet Plus“ (Mehr Sicherheit im Internet) soll im Zeitraum 2005 bis 2008 und einem Budget in Höhe von 45 Millionen Euro die Nutzung des Internets sowie anderer Online-Technologien insbesondere für Kinder sicherer machen; es soll helfen, illegale und schädliche Inhalte – wie Bilder über



Ausgegrenzt seit vielen Generationen: Sinti und Roma. Die EU bemüht sich um Integration.

Foto: EU-Kommission

der Romakinder Sonderschulen für geistig Behinderte, es wird ihnen mit fadenscheinigen Gründen die Staatsbürgerschaft vorenthalten, sie leben, wenn sie sesshaft sind, in ghetto-ähnlichen Wohngebieten, Sozialkürzungen treffen sie am härtesten, weil sie meist zu den Ärmsten der Armen gehören.

Die EU beteiligt sich am Jahrzehnt der Integration der Roma 2005 bis 2015. Seit Mai 2005 bietet die Kommission ein Trainee-Programm für junge Hochschulabsolventen der Roma an. 2005 gab es zehn Trainee-Plätze. Sie werden vom Open Society Institute (OSI) gesponsert. Dazu kommen noch einmal einige Dutzend Praktikumsplätze, die die EU bereitstellt. Obwohl die Roma in politischen Institutionen noch immer dramatisch unterrepräsentiert sind, hat die EU-Erweiterung ihrer Not internationale Aufmerksamkeit beschert. Florin Cioba, ein „König der Roma“ in Hermannstadt (Sibiu), sagte in einem Interview: „Seit 2004 haben wir das European Roma and Travellers Forum. Das ist eine Art Miniparlament, dem ich als Vizepräsident der Romani Union natürlich auch angehöre. Für mich persönlich bedeutet die EU einen neuen Weg und eine neue Hoffnung.“

→ www.coe.int/t/dg3/romatravellers/Default_en.asp
 → http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/rnews_de.htm

Kindesmissbrauch bis hin zu rassistischen Webseiten – aus dem Netz zu verbannen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

→ http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/crime/trafficking/fsj_crime_human_trafficking_de.htm

Frontex und Blue Card

“Wir verfolgen einen globalen Ansatz in der Einwanderungspolitik”

Interview mit Franco Frattini, EU-Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit, zur Migrations- und Menschenrechtspolitik der EU

Herr Frattini, Sie wollen hoch qualifizierte Menschen zum Arbeiten nach Europa locken. Wie soll das geschehen?

Die Menschen müssen Spezialisten in einem bestimmten Bereich sein und eine Jobgarantie eines europäischen Unternehmens vorweisen können. Die Blue Card gilt dann zwei Jahre, kann aber verlängert werden. Nach dieser Zeit kann der Zuwanderer dann auch ohne Formalitäten in einem anderen europäischem Land arbeiten – zu den dortigen Bedingungen – oder auch vorübergehend in seine Heimat zurückkehren und wiederkommen.

Worin liegt denn der Unterschied zur amerikanischen Greencard?

Die Bluecard gilt nicht unbegrenzt, auf der anderen Seite muss sich der Zuwanderer auch nicht permanent hier aufhalten.

Lässt sich mit diesem Konzept die Lücke zu den USA, Kanada oder Australien schließen, die im Rennen um die besten Köpfe die Nase deutlich vorn haben?

Wir wollen zumindest damit beginnen, den Abstand kleiner werden zu lassen, über Nacht können wir die Lücke nicht schließen – dafür ist sie einfach zu groß. Aber ich bin

zuversichtlich, dass Europa dadurch ein bisschen attraktiver werden kann.

Was müsste noch geschehen, um mehr Hochqualifizierte anzuziehen? Denen geht es doch nicht nur um die Arbeitserlaubnis, sondern um konkrete Lebensumstände.

Zurzeit denke ich, dass unser Vorschlag ambitioniert genug ist. Jetzt geht es erst einmal um die Umsetzung, und ich möchte die 27 Regierungen ermutigen, uns dazu möglichst grünes Licht zu geben. Womöglich schon beim EU-Gipfel im Dezember.

Mit wie vielen neuen Zuwanderern rechnen Sie? Zurzeit kommen 70.000 Hochqualifizierte im Jahr, es geisterte aber auch ein Bedarf von 20 Millionen durch den Raum.

Das ist Quatsch! Es geht um die 70.000, die Zahl der Hochqualifizierten, die 2006 in die EU gekommen sind – auf höchst unterschiedlichen, teils komplizierten Wegen. Die wollen wir vereinheitlichen und vereinfachen.

Aber Sie hoffen doch auf mehr?

Meine Vorstellung wäre es, innerhalb von fünf Jahren die aktuelle Zahl auf etwa 150.000 zu verdoppeln. Wir

EU-Kommissar Franco Frattini wirbt für eine stärkere Zusammenarbeit in der Zuwanderungspolitik. Die Mitgliedstaaten wollen ihm nicht immer folgen.



Foto: EU-Kommission

sprechen hier nicht von riesigen Zahlen, sondern davon, was der europäische Arbeitsmarkt braucht.

Trotzdem ernten Sie Kritik, Deutschland will die Zuwanderung lieber selbst regeln.

Brüssel will Berlin nicht vorschreiben, wie viele Zuwanderer es aufzunehmen hat. Ich glaube fest an die Notwendigkeit einer europäischen Lösung.

Was ist der Vorteil einer europäischen Lösung, wenn die Nationalstaaten bei den Zahlen das letzte Wort haben?

Eine Mehrheit der EU-Staaten benötigt Saisonarbeiter oder Fachkräfte aus dem Ausland. Aber niemand muss die Blue Card in Anspruch nehmen. Diese stellt aber einen einheitlichen Rahmen dar – im Gegensatz zu den sich teilweise widersprechenden Einreiseregulungen, die wir im Augenblick haben.

Manche Kritiker wenden ein, man solle lieber mehr in die Ausbildung der Menschen hier investieren. Darunter auch Migranten, die bisher kaum gefördert wurden.

Wenn es hier in Europa hoch qualifizierte Migranten gibt, die aus bestimmten rechtlichen Gründen keine Arbeit haben sollten, betrifft die Blue Card auch sie.

» Wir müssen uns gegen etablierte Zuwanderungsländer wie Australien, Kanada und die USA behaupten. Wir müssen dafür sorgen, dass die hoch qualifizierten Arbeitskräfte ihre Meinung in Bezug auf die europäischen Arbeitsmärkte und ihre uneinheitlichen Zulassungsverfahren ändern. Wenn uns dies nicht gelingt, wird Europa auch weiterhin nur gering und mittelmäßig qualifizierte Arbeitskräfte anziehen.«

Franco Frattini

Der Fachkräftemangel ist das eine Problem, mit dem Sie sich als Zuwanderungskommissar beschäftigen, das andere sind die Bootsflüchtlinge im Mittelmeer und vor den Kanaren. Nun sind Partnerschaftsabkommen mit den Herkunfts- und Transitländern im Gespräch, um die Migrationsströme in den Griff zu bekommen.

Das setzen wir bereits um. Einige Abkommen sind bereits unterschrieben, einige in Arbeit. Deshalb kommt dem EU-Mittelmeergipfel im November 2007 eine so große Bedeutung zu.

Eine zentrale Rolle spielt inzwischen die Grenzschutzagentur Frontex, die die Schiffspatrouillen koordiniert.

ZUR PERSON

Franco Frattini, Vizepräsident der Europäischen Kommission, begann seine Karriere in Italien 1984 als Staatsanwalt. Anschließend wurde er Richter, zunächst am Verwaltungsgerichtshof der Region Piemont, ab 1986 am Consiglio di Stato. Nach verschiedenen Aufgaben in der Ministerialverwaltung wurde Frattini 1995 Minister für öffentliche Angelegenheiten und Regionalpolitik unter Premierminister Lamberto Dini; im März 1996 trat Frattini von diesem Amt zurück. Bei den Parlamentswahlen von 1996 zog er als Vertreter des Wahlkreises Bozen-Leifers in das Italienische Abgeordnetenhaus ein und war als Vertreter der Opposition Mitglied der Geheimdienstkommission. 2002 wurde er Außenminister seines Landes. Im November 2004 wurde Frattini als EU-Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit und als Vizepräsident der EU-Kommission vorgeschlagen. Seit dem 18. November 2004 bekleidet er dieses Amt.

Zuletzt gab es viel Kritik an deren Ausstattung und Auftrag.

Frontex wird weiter entwickelt. Wir haben jetzt viel mehr Ressourcen, auf die wir zurückgreifen können. Und ich bin zuversichtlich, dass alle Frontex-Missionen im Mittelmeer und vor den Kanaren mit Beginn des Jahres 2008 von dauerhafter Art sein werden.

Die Flüchtlingsströme scheinen sich in den Osten des Mittelmeeres zu verlagern.

Das stimmt. Wir werden deshalb demnächst eine neue Mission von der türkischen Küste starten, um Bootsflüchtlinge Richtung Zypern und Griechenland abzufangen.

Hängen Frontex und Blue Card aus Ihrer Sicht zusammen?

Ja natürlich. Wir verfolgen als EU-Kommission einen globalen Ansatz: Auf der einen Seite die Förderung der legalen Migration – auf der anderen Seite verstärkte Prävention und Kampf gegen die illegale Einwanderung.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Stuttgarter Zeitung